

Friedrich-Flender-Schule
Engsbachstraße 6, 57076 Siegen
Kontaktdaten

Universitätsstadt Siegen
Kinder- und Jugendtreff Weidenau
Gärtnerstraße 24, 57076 Siegen
Kontaktdaten

Verbindliche Anmeldung zur „anderen Betreuungsform“
im Schuljahr 2023/2024

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!!

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2022/2023		
sonstige wichtige Angaben (z.B.chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

**2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
(Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich der Betreuung mitteilen!)**

Name und Vornamen der Eltern	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

3. Inhaltliche Informationen

Eine Betreuung findet allen Schultagen in der Regel bedarfsgerecht montags bis freitags zwischen 07:00 Uhr und 13:30 Uhr statt.

An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt. Die betreffenden Tage werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Nach Möglichkeit und bei Bedarf wird an den pädagogischen Fortbildungstagen zu Unterrichtszeiten eine Notbetreuung angeboten.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten/ Krankheit des Kindes rechtzeitig dem Betreuungspersonal zu melden.

Abholung:

Nach Betreuungsende werden die Kinder aus Betreuung entlassen. Die Aufsichtspflicht endet hier.

Zur Sicherheit fragen wir allerdings die Abholsituation ab:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	nach Absprache <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------	---

Zur Abholung berechnete Personen:

Name	Telefonnummer

4. Dauer

Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen wie Wohnort- / Schulwechsel und 6 Wochen zum 31.01.2024 möglich. Diese müssen immer schriftlich erfolgen.

Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss immer schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personenberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personenberechtigten mit Ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der Offenen Ganztagschule aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personenberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2021 gültigen Kostenbeitragsatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient.

Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie vom Jugendamt der Universitätsstadt Siegen.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 1. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht am Angebot der Offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Monatlicher Beitrag:

Stufen	Jahresbruttoeinkommen	5,5		6,5		
		5 Stunden/ Tag	Stunden/ Tag	6 Stunden/ Tag	Stunden/ Tag	7 Stunden/ Tag
1	unter 30.000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
2	ab 30.000,00 Euro	20,00 Euro	23,00 Euro	26,00 Euro	29,50 Euro	32,00 Euro
3	ab 40.000,00 Euro	25,00 Euro	28,50 Euro	32,00 Euro	35,50 Euro	39,00 Euro
4	ab 50.000,00 Euro	30,00 Euro	34,00 Euro	38,00 Euro	42,00 Euro	46,00 Euro
5	ab 60.000,00 Euro	35,00 Euro	39,50 Euro	44,00 Euro	48,50 Euro	53,00 Euro
6	ab 70.000,00 Euro	40,00 Euro	45,00 Euro	50,00 Euro	55,00 Euro	60,00 Euro
7	ab 80.000,00 Euro	45,00 Euro	50,50 Euro	56,00 Euro	61,50 Euro	67,00 Euro

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung

Nehmen zwei Kinder der Beitragspflichtigen nebeneinander in Siegen eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege, eine Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder, in einer außerunterrichtlichen Betreuung an Grundschulen, mit Ausnahme der Ferienbetreuung, in Anspruch, so entfallen die Elternbeiträge für ein Kind.

Ergeben sich ohne Elternbeitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen; bei gleich hohen Elternbeiträgen entfällt ein Elternbeitrag.

Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung im Sinne des Satzes 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelung beitragsfreigestellt ist, werden für beide Kinder keine Elternbeiträge nach dieser Satzung erhoben. (-> beitragsfreie letzte Kindergartenjahre)

Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder der Beitragspflichtigen in Siegen eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege, eine Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder, in einer außerunterrichtlichen Betreuung an Grundschulen, mit Ausnahme der Ferienbetreuung, in Anspruch, entfallen die Elternbeiträge, wenn die Beitragspflichtigen für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen.

Für Unterhaltsverpflichtete im Sinne des § 1601 BGB, die nachweislich ihre Unterhaltsverpflichtung erfüllen, gilt, wenn ihnen

1. für mehr als ein Kind ein Kinderfreibetrag (mindestens 1,5 Kinderfreibeträge) im Sinne des § 32 Absatz 6 Satz 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) zusteht, Satz 1 entsprechend.
2. für mehr als zwei Kinder Kinderfreibeträge (mindestens 2,5 Kinderfreibeträge) im Sinne des § 32 Absatz 6 Satz 1 EStG zustehen, die o.g. Regelung zur Beitragsbefreiung bezogen auf den Bezug von Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz entsprechend.

Für Rückfragen zu den Kostenbeiträgen wenden Sie sich bitte an die Universitätsstadt Siegen – Arbeitsgruppe 5/2-4 Kostenbeiträge.

6. Der Weg nach Hause

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalls auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW.

7. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach §14 und §16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NR) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit von dort die Beitragsberechnungen vorgenommen werden können.

8. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand, bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

Erst mit der schriftlichen Bestätigung der Stadt Siegen kommt der Betreuungsvertrag zu Stande.

Mit meiner Unterschrift / unseren Unterschriften erkenne ich / erkennen wir die Bedingungen der Offenen Ganztagschule an der *Friedrich-Flender-Schule* an:

Ort / Datum

Unterschrift Personenberechtigte

Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die Betreuung

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

	Kriterium	Bitte ankreuzen	Punkte
Vereinbarkeit von Familie & Beruf	1. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Beide Elternteile berufstätig in Voll- und Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Unterstützungsbedarf des Kindes & soziale	1. Empfehlung durch soziale Dienste	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Förderbedarf des Kindes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Sonstige soziale Gründe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Gesamtpunktzahl	
Sonstige Gründe und Bemerkungen der Eltern:			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von Schule auszufüllen:

Fristgerechte Abgabe: ja nein

Sonstige Entscheidungsgründe:

Ausfüllhinweise für Eltern

zur Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die Betreuung

- Die Kriterien sind in zwei Bereiche eingeteilt: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Unterstützungsbedarf des Kindes und soziale Gründe“. Sie können innerhalb der Bereiche nur eine der vier Möglichkeiten ankreuzen.
- Unter „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ werden Ausbildung, Studium und Umschulung einer Berufstätigkeit gleichgesetzt. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung tragen Sie bitte im Kasten „Sonstige Gründe und Bemerkungen“ Ihre Arbeitszeiten ein.
- „Empfehlung durch soziale Dienste“ bedeutet, dass zum Beispiel der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Siegen (ASD) oder der Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen (VAKS) den Besuch der OGS für Ihr Kind empfehlen.
- „Förderbedarf des Kindes“ bedeutet, dass Ihr Kind zum Beispiel eine verzögerte Sprachentwicklung, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten aufweist. Diesen Förderbedarf kann die KiTa oder die Schule feststellen oder es kann auch ein vom Schulamt festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf sein.
- „Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied“ nimmt Bezug auf §§ 61 Abs. 1 SGB XII der 36f SGB XI.
- „Sonstige soziale Gründe“ bedeutet, dass zum Beispiel Ihr Kind besonderen Bedarf an Kontakt zu Gleichaltrigen hat oder Ihre Familie besser ins Wohnumfeld eingebunden werden soll.
- Unter „Sonstige Gründe und Bemerkungen“ können Sie weitere Gründe aufführen, die den Besuch der OGS rechtfertigen. Bitte tragen Sie hier im Falle einer Teilzeitbeschäftigung Ihre Arbeitszeiten ein.

Der Kriterienkatalog dient im Falle eines Anmeldeüberhangs dazu, die Aufnahmeentscheidungen stadtweit einheitlich, transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Mitteilung über die Neuaufnahme eines Kindes

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe 5/2-2 Frau Birkenbach
Weidenauer Str. 211/213
57076 Siegen

Grundschule / Maßnahmeträger:	
Name des Kindes / der Kinder:	
Vorname des Kindes / der Kinder:	Geburtsdatum:
Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Aufnahmedatum:	Klasse:
Betreuungsform:	
8 bis 1	tägl. Gesamtstunden: _____
Weitere Geschwisterkind/er (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson):	
1	
2	
3	
(Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
(Ort/Datum)	(Unterschrift Kostenbeitragspflichtige)